

RETTUNG 144

FEUERWEHR 122

POLIZEI 133



Hausordnung Turnhalle Bad Erlach, Fabriksgasse

1. Die Räumlichkeiten dürfen **nur während der festgelegten Öffnungszeiten** betreten und genutzt werden. Beim Verlassen sind Fenster und Türen unverzüglich zu schließen.
2. Der Turnbereich darf ausschließlich mit **sauberen Hallenschuhen** betreten werden, die eine weiße, abriebfeste Sohle haben.
3. Es ist auf angemessene Trainingskleidung zu achten.
4. Trainingsgeräte sind ausschließlich gemäß ihrer **vorgesehenen Verwendung** zu benutzen.
5. Die Einrichtung ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Bei fahrlässiger oder absichtlicher Beschädigung **haftet der Mieter**.
6. Laute Musik sowie **übermäßige Geräusentwicklung** sind **untersagt**.
7. Das **Rauchen**, der Konsum von **alkoholischen Getränken** und das Mitbringen von **Speisen** sind sowohl in den Räumlichkeiten als auch auf dem gesamten Gelände **verboten**.
8. Tiere dürfen nicht in die Räumlichkeiten eingelassen werden.
9. Die **Weitergabe** des Zutrittscodes, des Schlüssels oder des Chips an Dritte ist **nicht gestattet**.
10. Die Marktgemeinde übernimmt **keinerlei Haftung für Sach- oder Körperschäden**.
11. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
12. Alle Benutzer sind verpflichtet, sich mit den Standorten der Feuerlöscher und Notausgänge vertraut zu machen.

IM BRANDFALL IST DIE VORHANDENE ALARMIERUNGSEINRICHTUNG ZU AKTIVIEREN, UM EINE GEEIGNETE WARNUNG FÜR DIE IM GEBÄUDE ANWESENDEN PERSONEN SICHERZUSTELLEN.

Marktgemeinde Bad Erlach
Bürgermeisterin

Barbel Stockinger

-1-

Allgemeine Geschäftsbedingungen Turnhalle Bad Erlach (Fabriksgasse)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 18.12.2024

Allgemeine Regelungen

1. Der Betrieb der Turnhalle wird von der Marktgemeinde Bad Erlach geführt
2. Bei dem Grundstück, auf welchem sich die Turnhalle befindet, handelt es sich um ein Privatgrundstück. Das Hausrecht liegt bei der Marktgemeinde Bad Erlach.
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für sämtliche Personen, mit denen die Marktgemeinde Bad Erlach hinsichtlich der Benutzung in einem Vertragsverhältnis steht (im Folgenden auch: „Kunde“, „Hallenbenützer“), als auch sinngemäß für bloße Besucher der Turnhalle, welche ohne Buchung das Grundstück betreten, ab Betreten des Grundstücks.
4. Die Marktgemeinde Bad Erlach behält sich das Recht vor, die AGB samt Hausordnung und Stornobedingungen (im Folgenden nur „AGB“) zu ändern. Die aktuell geltenden AGB sind auf der Homepage (www.baderlach.gv.at) zu entnehmen. Im Falle einer Buchung gelten die jeweils aktuellen AGB. Nutzungsregeln
5. Die Regeln für die Nutzung der Halle und des Parkplatzes sind der jeweils aktuell gültigen Hausordnung zu entnehmen. Die aktuell geltende Hausordnung ist auf der Homepage (www.baderlach.gv.at) abrufbar
6. Räume und Bereiche, die nicht ausdrücklich für den Gebrauch der Kunden oder Besucher bestimmt sind, sind ausdrücklich der Benutzung entzogen. Jedes Zuwiderhandeln stellt eine Besitzstörung dar und behält sich die Marktgemeinde Bad Erlach das Recht vor, zuwiderhandelnde Personen unverzüglich der Sporthalle und des Grundstücks zu verweisen.
7. Die Kunden und Besucher haben den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verweisung eines Kunden oder Besuchers aus der Sporthalle und vom Grundstück aufgrund der Nichteinhaltung der Hausordnung wird ein eventuell erhobenes Benutzungsentgelt nicht erstattet.

-1-

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 18.12.2024

Buchungen / Storno

1. Jede Buchung stellt einen im Voraus auf eine bestimmte Spieldauer befristeten Mietvertrag dar, dem die gegenständlichen AGB zu Grunde liegen. Der Mietgegenstand ist einer der vorhandenen Sportplätze und/oder einer der Veranstaltungsräume, welcher im Voraus in der Buchungsphase vom Kunden bestimmt wird.
2. Die Marktgemeinde Bad Erlach behält sich das Recht vor den Turnsaal für besondere Zwecke selbst in Anspruch zu nehmen, wobei dadurch die erfolgte Buchung des Kunden nicht storniert werden darf.

Der Kunde wird über eine derartige Änderung des ihm zugeteilten Platzes bei der Anmeldung in der Sporthalle informiert.

3. Die Buchung soll über die Gemeindehomepage erfolgen, in Ausnahmefällen kann eine Buchung auch telefonisch erfolgen. Stornierungen können telefonisch zu unten angegebenen Fristen erfolgen.

4. Der Hallenbenützer ist verpflichtet, bei der Buchung seine richtigen Daten anzugeben.

5. Die Platzmiete berechnet sich pro 60 Minuteneinheit.

6. Buchungen der Turnhalle für Events, Turniere, etc. sind grundsätzlich möglich.

7. Buchungen können bis 1 Woche vor dem gebuchten Termin kostenlos storniert werden

Preise / Kautio

1. Der Preis beträgt pro Stunde € 20,00

2. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Alle Schlüssel sowie alle vom Personal ausgegebenen Leihgegenstände sind nur gegen Kautio erhältlich.

5. Sollte ein Schlüssel oder ein ausgeliehener Gegenstand verloren oder beschädigt werden, müssen die entstehenden Kosten vom Mieter getragen werden. Erst dann kann die Kautio zurückgegeben werden; bei Nichtbezahlung der angeführten Gebühr kann die Kautio vom Halleninhaber in Höhe der jeweiligen Gebühr auch einbehalten werden. Übersteigt der Schaden die Gebühr, so ist dieser zu ersetzen; die Zahlung der Gebühr befreit nicht vom Ersatz dieses Schadens.

Haftung

1. Der Parkplatz und die Sporthalle sind auf eigene Gefahr zu verwenden. Auch die Benutzung der in der Turnhalle befindlichen Anlagen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Halleninhaber schließt jegliche Haftung seinerseits aus.

2. Die Marktgemeinde Bad Erlach, dessen Mitarbeiter, externe Veranstalter, der Liegenschaftseigentümer und Sponsoren, unabhängig davon, ob es sich dabei um natürliche oder juristische Personen handelt, haften somit keinesfalls bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Sporthalle, auch nicht auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund auch immer. Es besteht auch keine Haftung für jedwede Art von Verwahrung der mitgebrachten Privatgegenstände, ebenso wenig im Falle einer Aufbewahrung dieser in den Umkleidekabinen oder im Fahrzeug auf dem Parkplatz der Sporthalle. Für diese sind Kunden und Besucher selbst verantwortlich.

3. Privatgegenstände, die nach dem Verlassen des Grundstücks zurückgelassen werden, werden für den Kunden und den Besucher kostenpflichtig entsorgt.

4. Derjenige, der die Buchung tätigt, haftet solidarisch für die von ihm mitgebrachten oder sonst seiner Sphäre zurechenbaren Personen. Er hat diese über den Inhalt dieser AGB und der Hausordnung zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie sich an diese AGB und die Hausordnung zur Gänze halten.

5. Sowohl die in den AGB geregelten Bestimmungen als auch die Anweisungen des Personals gelten für alle Kunden, Besucher und alle Begleiter von diesen ohne Ausnahmen.

Bildaufnahmen

1. Kunden und Besucher werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Turnhalle Fotos und Videos angefertigt werden. Diese können von der Marktgemeinde Bad Erlach zur Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Aktivitäten auf der Webseite und auch in Social-Media-Kanälen sowie in Printmedien, insbesondere in Zeitungen, Broschüren, Flyern und Foldern, veröffentlicht, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, sowie aus Sicherheitsgründen angefertigt.

2. Mit Betreten der Turnhalle erklärt sich jeder Besucher/Kunde damit einverstanden, in der Turnhalle fotografiert zu werden. Weiters erklärt sich jeder Besucher/Kunde damit einverstanden, dass Bildaufnahme seiner Person im oben näher beschriebenen Umfang verwendet und veröffentlicht werden. Diese Anfertigung geschieht auf Basis des berechtigten Interesses gemäß

Art 6 Abs 1 lit f DSGVO, §§ 12 f DSG und § 78 UrhG.

1. Erfüllungsort ist der Ort der Sporthalle.

2. Es gilt österreichisches formelles und materielles Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insbesondere IPRG und EVÜ) sowie des UN-Kaufrechts.

3. Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt der Sitz der Marktgemeinde als vereinbart.

Salvatorische Klausel: Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen der AGB und/oder Hausordnung unwirksam sein oder werden, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt diesfalls als durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am weitestgehenden entspricht. Selbiges gilt für Vertragslücken und für nicht ausreichend bestimmte vertragliche Regelungen.
